



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON

FAX

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET [www.datenschutz.bund.de](http://www.datenschutz.bund.de)

DATUM Bonn, 16.10.2019

GESCHÄFTSZ.

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Klimatechnische Gegebenheiten“ [#147288] [#147288]**

HIER Zwischennachricht gemäß Art. 77 Abs. 2, 78 Abs. 2 DSGVO

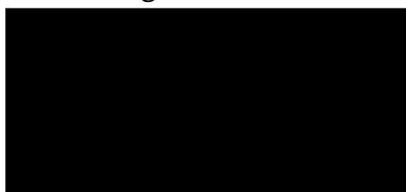
BEZUG Ihr Schreiben vom 1.8.2019

Sehr geehrter Herr Schröder,

mit Schreiben vom 14.8.2019 hatte ich Ihnen auf Ihre Beschwerde vom 1.8.2019 mitgeteilt, dass ich den BND als verantwortliche Stelle um Stellungnahme bitten werde. Dies habe ich getan und die Stellungnahme liegt mir inzwischen vor. Ich befinde mich weiterhin mit dem BND im Gespräch über die Datenschutzkonformität seiner Vorgehensweise betreffend Ihren UIG-Antrag. Eine abschließende Nachricht werde ich Ihnen nach Abschluss des Verfahrens zukommen lassen, in dem geprüft wird, ob ein Verstoß vorliegt und ob der BfDI Abhilfebefugnisse ergreifen muss. Über den Sachstand werde ich Sie bis dahin weiter auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.